

U n t e r r i c h t u n g

durch die Landesregierung

Bericht über die Tätigkeiten der Mitglieder der Landesregierung gemäß § 5 Abs. 4 des Landesgesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung Rheinland-Pfalz (Ministergesetz) für das Jahr 2004

A. Allgemeines

Die Landesregierung legt dem Landtag den Bericht über die außeramtlichen Tätigkeiten der Mitglieder der Landesregierung vor.

Die Berichtspflicht der Landesregierung ist in § 5 Abs. 4 des Landesgesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung (Ministergesetz) normiert und wurde durch das Landesgesetz zur Änderung des Ministergesetzes und dienstrechtlicher Vorschriften vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 582), das zum 1. Januar 2001 in Kraft getreten ist, eingeführt.

Danach berichtet die Landesregierung jeweils bis zum 1. April des Folgejahres dem Landtag über die außeramtlichen Tätigkeiten ihrer Mitglieder im vorangegangenen Kalenderjahr. Es werden alle Tätigkeiten erfasst, die nicht unmittelbar zum Amtsverhältnis gehören und unter die Tätigkeitsbeschränkungen von § 5 Ministergesetz einzuordnen sind.

B. Form und Inhalt des Berichts

Die nachfolgenden Übersichten geben abschließend für jedes Mitglied der Landesregierung die Art der außeramtlichen Tätigkeit und die Institution wieder, bei welcher die Tätigkeit ausgeübt wird. Die Darstellung weist im Hinblick auf eine umfassende Transparenz auch die Einkünfte – gegliedert nach Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld – aus den außeramtlichen Tätigkeiten und die an das Land abgelieferten Beträge aus.

Der Bericht umfasst das Kalenderjahr 2004. Er enthält ferner eine Berichtigung des Berichtsteils für Frau Staatsministerin Conrad für das Jahr 2003:

Anlässlich einer Überprüfung hat Frau Staatsministerin Conrad festgestellt, dass ihr für das Jahr 2003 höhere Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder von der Saar-Ferngas AG sowie der Kunststoffindustrie überwiesen wurden als ihr zustanden. Sie hat die zuviel gezahlten Beträge Anfang 2005 zurückgezahlt. Eine entsprechende Berichtigung dieses Teils des Berichts für das Jahr 2003 ist dem Berichtteil für Frau Staatsministerin Conrad beigelegt.

Dem Präsidenten des Landtags mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 22. März 2005 übersandt.
Federführend ist der Chef der Staatskanzlei.

Ministerpräsident Kurt Beck		2004		
Art der Tätigkeit	Institution	Einkünfte *)		Nichtablieferungs- pflichtige Einkünfte
		Aufwands- ent- schädigung	Sitzungs- geld je Sitzung	
Mitglied als Vertreter des Sitzlandes und Vorsitzender **)	ZDF-Verwaltungsrat	18 406,56 €	51,13 €	
Vorsitzender	Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation	- 0 -	- 0 -	
Vorsitzender	Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur	- 0 -	- 0 -	
Mitglied des Stiftungsrates	Stiftung „Bahnhof Rolandseck“	- 0 -	- 0 -	
Mitglied des Kuratoriums	Deutsches Museum, München	- 0 -	- 0 -	
Mitglied des Kuratoriums	Stiftung Landesbank Rheinland-Pfalz, Mainz	- 0 -	- 0 -	
Mitglied des Kuratoriums	Dombauverein Speyer	- 0 -	- 0 -	
Mitglied des Kuratoriums	Erhalt der Gedächtniskirche Speyer	- 0 -	- 0 -	
Vorstandsvorsitzender	Fritz-Walter-Stiftung	- 0 -	- 0 -	
Gesamteinkünfte aus außeramtlichen Tätigkeiten, die der Ablieferungspflicht unterliegen		18 406,56 €	-	
Gesamteinkünfte aus Sitzungsgeldern (ohne ehrenamtliche Tätigkeiten)		-	409,04 €	
		abgeliefert: 10 406,56 €	abgeliefert: - 0 -	abgeliefert:

*) Soweit diese Einkünfte die Freibetragsgrenzen des § 5 a Ministergesetz übersteigen (8 000 € für Aufwandsentschädigung; mehr als 1 900 € Sitzungsgeld im Jahr, im Einzelfall 160 € sind anzurechnen), unterliegen sie der Ablieferungspflicht.

**) Die Berufung eines Vertreters des Sitzlandes des ZDF erfolgt aufgrund des § 24 Abs. 1 a des ZDF-Staatsvertrages.

Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Hans-Artur Bauckhage				2004
Art der Tätigkeit	Institution	Einkünfte *)		Nichtablieferungs- pflichtige Einkünfte
		Aufwands- ent- schädigung	Sitzungs- geld je Sitzung	
Mitglied	SWR-Verwaltungsrat	7 200,00 €	75,00 € (Ges. 375,00 €)	
Mitglied	SWR-Landesrundfunkrat			
Mitglied	Aufsichtsrat der SWR- Holding GmbH	3 600,00 €	- 0 -	
Stellvertretendes Mitglied des Beirates	Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post	- 0 -	- 0 -	
Mitglied	Kuratorium für gemeindenahе Psychiatrie	- 0 -	- 0 -	
Mitglied	Verbandsgemeinderat Daaden	- 0 -	25,00 € bzw. 30,00 € (Ges. 85,00 €)	
Mitglied	Ortsgemeinderat Daaden	- 0 -	12,50 € bzw. 14,00 € (Ges. 40,50 €)	
Mitglied	Beirat Europa-Haus-Stiftung Bad Marienberg	- 0 -	- 0 -	
Stellvertretendes Mitglied	Europakammer	- 0 -	- 0 -	
Mitglied	Kuratorium Forum für Zukunftsenergien	- 0 -	- 0 -	
Gesamteinkünfte aus außeramtlichen Tätigkeiten, die der Ablieferungspflicht unterliegen		10 800,00 €	-	
Gesamteinkünfte aus Sitzungsgeldern (ohne ehrenamtliche Tätigkeiten)		-	500,50 €	
		abgeliefert: 2 800,00 €	abgeliefert: - 0 -	abgeliefert: - 0 -
*) Soweit diese Einkünfte die Freibetragsgrenzen des § 5 a Ministergesetz übersteigen (8 000 € für Aufwandsentschädigung; mehr als 1 900 € Sitzungsgeld im Jahr, im Einzelfall 160 € sind anzurechnen), unterliegen sie der Ablieferungspflicht.				

Minister der Finanzen Gernot Mittler		2004		
Art der Tätigkeit	Institution	Einkünfte *)		Nichtablieferungs- pflichtige Einkünfte
		Aufwands- ent- schädigung	Sitzungs- geld je Sitzung	
Mitglied des Verwaltungsrates	Landesbank Rheinland-Pfalz – Girozentrale –	6 200,00 €	110,00 €	
Mitglied der Gewährträger- versammlung	Landesbank Rheinland-Pfalz – Girozentrale –	6 200,00 €	110,00 €	
Mitglied des Präsidialausschusses	Landesbank Rheinland-Pfalz – Girozentrale –	2 100,00 €	110,00 €	
Mitglied im Wirtschaftsbeirat	Versicherungskammer Bayern	2 600,00 €	100,00 €	
Mitglied im Beirat	St. Stephan-Stiftung, Andernach	– 0 –	– 0 –	
Mitglied im Vorstand	Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation	– 0 –	– 0 –	
Mitglied im Kuratorium	Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation	– 0 –	– 0 –	
Mitglied im Vorstand	Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur	– 0 –	– 0 –	
Mitglied im Kuratorium	Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur	– 0 –	– 0 –	
Mitglied im Kuratorium	Europäische Rechtsakademie Trier	– 0 –	– 0 –	
Mitglied des Stiftungsrates	Stiftung „Bahnhof Rolandseck“	– 0 –	– 0 –	
Vizepräsident	Turnverband Mittelrhein e. V. in Koblenz	– 0 –	– 0 –	
Mitglied im Arbeitsausschuss	Aktion Gemeinsinn e. V., Bonn	– 0 –	– 0 –	
Schatzmeister der Stiftung	Aktion Gemeinsinn e. V., Bonn	– 0 –	– 0 –	
Vorsitzender des Kuratoriums	Dombauverein Worms	– 0 –	– 0 –	
Mitglied der Vollversammlung	Zentralkomitee der deutschen Katholiken, Bonn	– 0 –	– 0 –	
Vorsitzender des Vereins	Freunde der Benediktinerabtei Maria Laach e. V.	– 0 –	– 0 –	
Gesamteinkünfte aus außeramtlichen Tätigkeiten, die der Ablieferungspflicht unterliegen		17 100,00 €	–	
Gesamteinkünfte aus Sitzungsgeldern (ohne ehrenamtliche Tätigkeiten)		–	1 190,00 €	
		abgeliefert: 9 123,85 €	abgeliefert: – 0 –	abgeliefert: – 0 –

*) Soweit diese Einkünfte die Freibetragsgrenzen des § 5 a Ministergesetz übersteigen (8 000 € für Aufwandsentschädigung; mehr als 1 900 € Sitzungsgeld im Jahr, im Einzelfall 160 € sind anzurechnen), unterliegen sie der Ablieferungspflicht.

Minister der Justiz Herbert Mertin		2004		
Art der Tätigkeit	Institution	Einkünfte *)		Nichtablieferungs- pflichtige Einkünfte
		Aufwands- ent- schädigung	Sitzungs- geld je Sitzung	
Mitglied	Vorstand der Europäischen Rechtsakademie	- 0 -	- 0 -	
Mitglied im Vorstand	Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur	- 0 -	- 0 -	
Mitglied im Kuratorium	Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur	- 0 -	- 0 -	
Mitglied	Stadtrat der Stadt Koblenz	4 500,00 €	800,00 €	
Mitglied des Präsidiums	Stiftung Gesellschaft für Rechtspolitik	- 0 -	- 0 -	
Mitglied des Verwaltungsrates als „Person des öffentlichen Lebens“	Studierendenwerk Koblenz			
Gesamteinkünfte aus außeramtlichen Tätigkeiten, die der Ablieferungspflicht unterliegen		- 0 -	-	
Gesamteinkünfte aus Sitzungsgeldern (ohne ehrenamtliche Tätigkeiten)		-	- 0 -	
		abgeliefert: - 0 -	abgeliefert: - 0 -	abgeliefert: - 0 -
<p>*) Soweit diese Einkünfte die Freibetragsgrenzen des § 5 a Ministergesetz übersteigen (8 000 € für Aufwandsentschädigung; mehr als 1 900 € Sitzungsgeld im Jahr, im Einzelfall 160 € sind anzurechnen), unterliegen sie der Ablieferungspflicht.</p>				

Minister des Innern und für Sport Walter Zuber		2004		
Art der Tätigkeit	Institution	Einkünfte *)		Nichtablieferungs- pflichtige Einkünfte
		Aufwands- ent- schädigung	Sitzungs- geld je Sitzung	
Mitglied	Verwaltungsrat des 1. FC Kaiserslautern	- 0 -	- 0 -	
Vorsitzender	Kommunaler Rat	- 0 -	- 0 -	
Mitglied im Vorstand	Stiftung Sporthilfe Rhein- land-Pfalz/Saarland	- 0 -	- 0 -	
Vorsitzender des Vorstandes und des Kuratoriums	Verwaltungs- und Wirtschafts- akademie Rheinland-Pfalz	- 0 -	- 0 -	
Mitglied im Kuratorium	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung	- 0 -	- 0 -	
Mitglied im Beirat	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung	- 0 -	- 0 -	
Mitglied im Verwaltungsrat	Zentrale Verwaltungsschule	- 0 -	- 0 -	
Mitglied	Landessportkonferenz	- 0 -	- 0 -	
Vorsitzender	Beirat für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen des Landes Rheinland-Pfalz	- 0 -	- 0 -	
Mitglied	Deutsch-Französische Freund- schaftsgruppe des Bundesrates und des Französischen Senats	- 0 -	- 0 -	
Vorsitzender AWO-LV Rheinland-Pfalz	Arbeiterwohlfahrt Rheinland-Pfalz	- 0 -	- 0 -	
Mitglied	Deutsch-Russische Freund- schaftsgruppe des Russischen Föderationsrates	- 0 -	- 0 -	
stellvertretendes Mitglied	Verwaltungsrat des Sparkassen- und Giroverbandes	- 0 -	- 0 -	
Vorsitzender	Stiftungsrat „Tagwerk“	- 0 -	- 0 -	
Gesamteinkünfte aus außeramtlichen Tätigkeiten, die der Ablieferungspflicht unterliegen		- 0 -	-	
Gesamteinkünfte aus Sitzungsgeldern (ohne ehrenamtliche Tätigkeiten)		-	- 0 -	
		abgeliefert:	abgeliefert:	abgeliefert:
		- 0 -	- 0 -	

*) Soweit diese Einkünfte die Freibetragsgrenzen des § 5 a Ministergesetz übersteigen (8 000 € für Aufwandsentschädigung; mehr als 1 900 € Sitzungsgeld im Jahr, im Einzelfall 160 € sind anzurechnen), unterliegen sie der Ablieferungspflicht.

Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend Doris Ahnen				2004
Art der Tätigkeit	Institution	Einkünfte *)		Nichtablieferungs- pflichtige Einkünfte
		Aufwands- ent- schädigung	Sitzungs- geld je Sitzung	
Mitglied	Bildungsplanung der Bund- Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung	- 0 -	- 0 -	
Stellvertretendes Mitglied	Forschungsförderung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung	- 0 -	- 0 -	
Mitglied	Stiftungsrat der Fritz-Walter- Stiftung	- 0 -	- 0 -	
Vorsitzende	Förderverein „Kriminalprävention“ (am 11. März 2004 ausgeschieden)	- 0 -	- 0 -	
Mitglied im Kuratorium	Landeszentrale für Gesundheits- förderung Rheinland-Pfalz e. V.	- 0 -	- 0 -	
Mitglied im Kuratorium	Deutsche Schulsportstiftung	- 0 -	- 0 -	
Gesamteinkünfte aus außeramtlichen Tätigkeiten, die der Ablieferungspflicht unterliegen		- 0 -	-	
Gesamteinkünfte aus Sitzungsgeldern (ohne ehrenamtliche Tätigkeiten)		-	- 0 -	
		abgeliefert: - 0 -	abgeliefert: - 0 -	abgeliefert:

*) Soweit diese Einkünfte die Freibetragsgrenzen des § 5 a Ministergesetz übersteigen (8 000 € für Aufwandsentschädigung; mehr als 1 900 € Sitzungsgeld im Jahr, im Einzelfall 160 € sind anzurechnen), unterliegen sie der Ablieferungspflicht.

Ministerin für Umwelt und Forsten Margit Conrad				2004
Art der Tätigkeit	Institution	Einkünfte *)		Nichtablieferungs- pflichtige Einkünfte
		Aufwands- ent- schädigung	Sitzungs- geld je Sitzung	
Mitglied des Aufsichtsrates	Saar-Ferngas	6 000,00 €	250,00 €	
Vorsitzende des Vorstandes	Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz	- 0 -	- 0 -	
Mitglied im Kuratorium	Stefan-Morsch-Stiftung	- 0 -	80,00 € (1. Sitz.) 80,00 € (2. Sitz.)	
Mitglied im Kuratorium	Kunststoffindustrie	2 600,00 €	- 0 -	
Gesamteinkünfte aus außeramtlichen Tätigkeiten, die der Ablieferungspflicht unterliegen		8 600,00 €	-	
Gesamteinkünfte aus Sitzungsgeldern (ohne ehrenamtliche Tätigkeiten)		-	410,00 €	
		abgeliefert: 600,00 €	abgeliefert: 90,00 €	abgeliefert:

*) Soweit diese Einkünfte die Freibetragsgrenzen des § 5 a Ministergesetz übersteigen (8 000 € für Aufwandsentschädigung; mehr als 1 900 € Sitzungsgeld im Jahr, im Einzelfall 160 € sind anzurechnen), unterliegen sie der Ablieferungspflicht.

Ministerin für Umwelt und Forsten Margit Conrad				Bericht 2003
Art der Tätigkeit	Institution	Einkünfte *)		Nichtablieferungs- pflichtige Einkünfte
		Aufwands- ent- schädigung	Sitzungs- geld je Sitzung	
Mitglied des Aufsichtsrates	Saar-Ferngas	6 960,00 €	290,00 € (1. Sitz.) 290,00 € (2. Sitz.)	
Vorsitzende des Vorstandes	Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz	- 0 -	- 0 -	
Mitglied im Kuratorium	Stefan-Morsch-Stiftung	- 0 -	80,00 € (1. Sitz.) 80,00 € (2. Sitz.)	
Mitglied im Kuratorium	Kunststoffindustrie	3 016,00 €	- 0 -	
Gesamteinkünfte aus außeramtlichen Tätigkeiten, die der Ablieferungspflicht unterliegen		9 976,00 €	-	
Gesamteinkünfte aus Sitzungsgeldern (ohne ehrenamtliche Tätigkeiten)		-	740,00 €	
		abgeliefert: 1 976,00 €	abgeliefert: 260,00 €	abgeliefert:

*) Soweit diese Einkünfte die Freibetragsgrenzen des § 5 a Ministergesetz übersteigen (8 000 € für Aufwandsentschädigung; mehr als 1 900 € Sitzungsgeld im Jahr, im Einzelfall 160 € sind anzurechnen), unterliegen sie der Ablieferungspflicht.

Ministerin für Umwelt und Forsten Margit Conrad		Berichtigung: 2003		
Art der Tätigkeit	Institution	Einkünfte *)		Nichtablieferungs- pflichtige Einkünfte
		Aufwands- ent- schädigung	Sitzungs- geld je Sitzung	
Mitglied des Aufsichtsrates	Saar-Ferngas	6 000,00 €	250,00 € (1. Sitz.) 250,00 € (2. Sitz.)	
Vorsitzende des Vorstandes	Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz	- 0 -	- 0 -	
Mitglied im Kuratorium	Stefan-Morsch-Stiftung	- 0 -	80,00 € (1. Sitz.) 80,00 € (2. Sitz.)	
Mitglied im Kuratorium	Kunststoffindustrie	2 600,00 €	- 0 -	
Gesamteinkünfte aus außeramtlichen Tätigkeiten, die der Ablieferungspflicht unterliegen		8 600,00 €	-	
Gesamteinkünfte aus Sitzungsgeldern (ohne ehrenamtliche Tätigkeiten)		-	660,00 €	
		abzuliefern: 600,00 €	abzuliefern: 180,00 €	abgeliefert:
		tatsächlich abgeliefert: 1 976,00 €	tatsächlich abgeliefert: 260,00 €	

*) Soweit diese Einkünfte die Freibetragsgrenzen des § 5 a Ministergesetz übersteigen (8 000 € für Aufwandsentschädigung; mehr als 1 900 € Sitzungsgeld im Jahr, im Einzelfall 160 € sind anzurechnen), unterliegen sie der Ablieferungspflicht.

Minister für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur				
Universitätsprofessor Dr. E. Jürgen Zöllner				
			2004	
Art der Tätigkeit	Institution	Einkünfte *)		Nichtablieferungs- pflichtige Einkünfte
		Aufwands- ent- schädigung	Sitzungs- geld je Sitzung	
Mitglied	SWR-Rundfunkrat	6 000,00 €	insgesamt	
Mitglied	SWR-Landesrundfunkrat		450,00 €	
Vorsitzender des Aufsichtsrates	Klinikum der Johannes Gutenberg-Universität Mainz	- 0 -	- 0 -	
Mitglied im Beirat	Centrum für Hochschul- entwicklung	- 0 -	- 0 -	
Mitglied des Vorstandes	Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation	- 0 -	- 0 -	
Mitglied des Vorstandes	Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur	- 0 -	- 0 -	
Mitglied des Stiftungsrates	Kulturstiftung der Länder	- 0 -	- 0 -	
Mitglied des Stiftungsrates	Stiftung „Bahnhof Rolandseck“	- 0 -	- 0 -	
Vorsitzender des Kuratoriums	Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur	- 0 -	- 0 -	
Vorsitzender des Kuratoriums	Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation	- 0 -	- 0 -	
Stellvertretendes Mitglied	Bildungsplanung der Bund- Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung	- 0 -	- 0 -	
Vorsitzender des Vorstandes	Kultursommer Rheinland- Pfalz e. V.	- 0 -	- 0 -	
Vorsitzender des Beirates	Schloss Balmoral	- 0 -	- 0 -	
Vorsitzender der Verwaltungs- kommission	Wissenschaftsrat	- 0 -	- 0 -	
Vorsitzender des Aufsichtsrates	Staatstheater Mainz	- 0 -	- 0 -	
Vorsitzender des Verwaltungsrates	Forschungsinstitut für öffent- liche Verwaltung bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften	- 0 -	- 0 -	
Mitglied im Kuratorium	Zentrum für Wissenschafts- management e. V. Speyer	- 0 -	- 0 -	
Mitglied	Stiftung Hambacher Schloss	- 0 -	- 0 -	
Gesamteinkünfte aus außeramtlichen Tätigkeiten, die der Ablieferungspflicht unterliegen		6 000,00 €	-	
Gesamteinkünfte aus Sitzungsgeldern (ohne ehrenamtliche Tätigkeiten)		-	450,00 €	
		abgeliefert:	abgeliefert:	abgeliefert:
		- 0 -	- 0 -	

*) Soweit diese Einkünfte die Freibetragsgrenzen des § 5 a Ministergesetz übersteigen (8 000 € für Aufwandsentschädigung; mehr als 1 900 € Sitzungsgeld im Jahr, im Einzelfall 160 € sind anzurechnen), unterliegen sie der Ablieferungspflicht.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit Malu Dreyer				2004
Art der Tätigkeit	Institution	Einkünfte *)		Nichtablieferungs- pflichtige Einkünfte
		Aufwands- ent- schädigung	Sitzungs- geld je Sitzung	
Vorsitzende	Aufsichtsrat des Landes- krankenhauses	- 0 -	- 0 -	
Vorsitzende des Stiftungsrates	Familie in Not	- 0 -	- 0 -	
Vorsitzende des Kuratoriums	Landeszentrale für Gesundheits- förderung Rheinland-Pfalz e. V.	- 0 -	- 0 -	
Mitglied des Stiftungsrates	Fritz-Walter-Stiftung	- 0 -	- 0 -	
Gesamteinkünfte aus außeramtlichen Tätigkeiten, die der Ablieferungspflicht unterliegen		- 0 -	-	
Gesamteinkünfte aus Sitzungsgeldern (ohne ehrenamtliche Tätigkeiten)		-	- 0 -	
		abgeliefert: - 0 -	abgeliefert: - 0 -	abgeliefert:

*) Soweit diese Einkünfte die Freibetragsgrenzen des § 5 a Ministergesetz übersteigen (8 000 € für Aufwandsentschädigung; mehr als 1 900 € Sitzungsgeld im Jahr, im Einzelfall 160 € sind anzurechnen), unterliegen sie der Ablieferungspflicht.